



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 52c0600-0001/2019/001

Per- E-Mail

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Mosbacher Straße 20
65187 Wiesbaden
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Bearbeiter/in: Meike Usmar
Durchwahl: (06 11) 3219-3319
Fax: (06 11) 32719-3319
E-Mail: meike.usmar@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 19. März 2019

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
hessen@kommissariat-bischoefe.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
info@lvjgh.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
info@liga-hessen.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de
hofmeister@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de
monreal-horn@hlt.de

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
hsgb@hsgb.de
a.buergel@hsgb.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
info@laghessen.de

Hessisches KinderTagespflegebüro - Lan-
desservicestelle
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal
info@hktb.de

Landesbehindertenrat Hessen
Vorsitzende Naxina Wienstroer
Friedensplatz 4
35037 Marburg
naxina-wienstroer@fib-ev-marburg.de

Beauftragte der Hessischen Landesregie-
rung für Menschen mit Behinderungen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
LBA@hmdis.hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen
info@fruehe-hilfen-hessen.de

Landesjugendhilfeausschuss Hessen
Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration
- Geschäftsführung -
Frau Susanne Rothenhöfer
65193 Wiesbaden
ljha@hsm.hessen.de

Servicestelle KitaEltern Hessen
LAG KitaElternHessen e.V.
Südanlage 21c
35390 Gießen
info@kita-eltern-hessen.de

Landesbeauftragte für Kinder- und Jugend-
rechte
Frau Prof. Dr. Katharina Gerarts
Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration
65193 Wiesbaden
katharina.gerarts@hsm.hessen.de
lbkr@hsm.hessen.de

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiges Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, die Qualität der Kindertagesbetreuung in Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir werden dazu auch in der aktuellen Legislaturperiode mit Nachdruck an der Verbesserung der Qualität arbeiten. Gleichzeitig wollen wir auch den Ausbau von Plätzen weiter unterstützen, damit Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht.

Hessen wird zum sog. Gute-Kita-Gesetz einen Vertrag mit dem Bund abschließen. Es bestehen verschiedene Handlungsoptionen und unser Ziel ist es, einen Konsens mit Ihnen zu den prioritären Handlungsfeldern herbeizuführen, um dann im Rahmen des finanziell Möglichen einen Plan zur Umsetzung zu erarbeiten. Der Dialogprozess mit Ihnen hat bereits begonnen und ich hoffe, dass wir bei allen z.T. auch unterschiedlichen Interessen einen gemeinsamen Weg einschlagen können.

Für die Umsetzung der verschiedenen Handlungsoptionen wird zusätzliches Personal benötigt, das für die vielfältigen Aufgabenfelder in der Kita gut ausgebildet ist. Die Landesregierung arbeitet bereits seit geraumer Zeit unter Hochdruck daran, zusätzliche pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. So wurde z.B. die Homepage „www.grosse-zukunft-erzieher.de“ aktualisiert und zu einer umfangreichen Informationsplattform für die vielfältigen pädagogischen Berufe und Berufsfelder erweitert. Mit Informationsveranstaltungen für die Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Jobcenter wurde auch hier für die Fachkräftegewinnung geworben, um Quereinsteigerinnen und -einsteigern den Umstieg in das Berufsfeld zu ermöglichen. Weiterhin wurde eine regionenspezifische Fachkraftanalyse beim Forschungsverbund TU Dortmund/DJI in Auftrag gegeben, die als Grundlage für weitere Planungen und konkrete Maßnahmen auf Landes- und regionaler Ebene dienen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden für Mitte 2019 erwartet. Auch im Kontext der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ wird diesem Themenfeld, das haben die Diskussionen gezeigt, eine wichtige Rolle zukommen.

Mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verfügen wir über beinahe alle Träger hinweg über einen guten gemeinsamen Konsens hinsichtlich der bildungstheoretischen Grundlagen der Kindertagesbetreuung. Es freut mich, dass der weit überwiegende Teil der hessischen Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP arbeitet und bisher auch die BEP-Qualitätspauschale erhalten hat. Im Förderjahr 2018 waren dies fast 97% aller Kitas.

Wir haben die BEP-Qualitätspauschale in der letzten Legislaturperiode mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sukzessive auf 300 Euro pro Kind ab 2020 erhöht. Bereits in diesem Jahr beträgt sie 225 Euro. Gleichzeitig sind mit der Neuregelung steigende qualitative Anforderungen zur Inanspruchnahme der BEP-Qualitätspauschale verbunden. So muss ab 2020 mindestens ein Viertel der in der Einrichtung tätigen Fachkräfte zum BEP fortgebildet sein.

Viele Träger haben begonnen, die systematische Schulung ihrer Fachkräfte zu planen und durchzuführen. Die Bereitschaft der Träger zur Teilnahme an den Fortbildungen ist inzwischen sehr hoch. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen. Gleichzeitig weisen nun

große Träger und Trägerverbände darauf hin, dass es ihnen nicht gelingen wird, die erhöhten Qualifizierungsanforderungen bis 2020 zu erfüllen. Sie äußern die Befürchtung, dass dieser Umstand dann durch den möglichen Wegfall der BEP-Qualitätspauschale zu einer erheblichen Einbuße bei der Landesförderung führen kann.

Die Gründe für diese Problematik sind unterschiedlich. Einerseits ist der Schulungsbedarf in den Einrichtungen zur Erfüllung der Quote noch sehr hoch. Andererseits ist die zeitliche und personelle Flexibilität der Kitas häufig beschränkt. Außerdem sind die kostenlosen Fortbildungen des Landes bei den derzeit aktiven Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das laufende Jahr weitgehend ausgebucht. Zwar stehen alternativ, wie in den vergangenen Jahren auch, Angebote anderer Veranstalter zur Verfügung, deren Bereitstellung benötigt aber, auch bedingt durch die Anerkennung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, ebenfalls Zeit.

Das Land unterstützt die Träger bei ihrer Aufgabe der Qualitätssicherung und -entwicklung in vielfältiger Weise. Es sieht seine Aufgabe darin, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern zeitnah ein (innovatives) Konzept zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen Fortbildungsangebotes für Fachkräfte, Tagespflegepersonen und Fachberatungen zu entwickeln und umzusetzen sowie bestehende Strukturen auszubauen.

Derzeit hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Neuqualifizierung von über 200 BEP-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgeschrieben und diese bereits ausgewählt. Die Ausbildung der zur Ausweitung des kostenfreien Fortbildungsangebotes des Landes erforderlichen zusätzlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgt – auch entsprechend den Wünschen der Träger – inhaltlich breit angelegt, damit idealerweise alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in mehr als einem inhaltlichen Themenschwerpunkt einsatzfähig sind. Die mit dieser Ausrichtung ausgestaltete Qualifizierung der neuen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist im Frühjahr 2020 abgeschlossen, sodass im Anschluss daran ein deutlich ausgeweitetes Fortbildungsangebot des Landes zur Verfügung steht.

Mir ist es wichtig, dass sämtliche Kindertageseinrichtungen in Hessen die Möglichkeit haben, sich entsprechend zum BEP fortzubilden, um in der Folge auch die entsprechende Landesförderung in Anspruch nehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es fachlich sinnvoll, den Trägern mehr Zeit für den erforderlichen Qualitätsentwicklungsprozess einzuräumen. Insofern nehme ich die z.T. von Ihnen geäußerten Bedenken auf und werde eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, um die Übergangsregelung für die erhöhten Fördervoraussetzungen zum Erhalt der BEP-Qualitätspauschale für Kindertageseinrichtungen (nach § 32 Abs. 3 HKJGB) bis zum **31. Dezember 2022** zu verlängern, mit der Folge, dass diese Regelung dann zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt und die erhöhten Qualifizierungsvoraussetzungen damit erstmals für das Förderjahr 2023 erfüllt sein müssen. Die Höhe der Förderpauschale von 300 Euro ab 2020 soll jedoch, wie bereits derzeit geregelt, unverändert bleiben, um die Kitas in dem anstehenden Qualitätsentwicklungsprozess finanziell deutlich zu unterstützen. Ein Gesetzentwurf wird zeitnah erarbeitet.

Abschließend erlauben Sie mir noch, kurz auf die Investitionsförderung zum Ausbau der Betreuungsangebote für U3- und Kindergartenkinder einzugehen. Mit einer ergänzenden Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 bis 2020 (vgl. StAnz. 10/2019 S. 226) wurden hier deutliche Verbesserungen erzielt. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass in Hessen weiterhin hoher Bedarf besteht, die Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung auszubauen. Gleichzeitig sind viele Bestandsgebäude nicht länger geeignet, ein qualitativ hochwertiges Betreuungsumfeld zu gewährleisten und müssen saniert oder ersetzt werden. Eine Vielzahl der kleinen Umbaulösungen der letzten Jahre zur zügigen Schaffung von Kapazitäten in Bestandsgebäuden muss nun durch große und kostenintensive Neubaulösungen ersetzt bzw. erweitert werden. Die Förderhöchstbeträge für Neubauten, Ersatzneubauten und Erweiterungsbauten wurden mit der ergänzenden Richtlinie auf bis zu 250.000 Euro pro Gruppenbereich erhöht. Die Struktur der Förderhöchstbeträge ist vereinfacht. Es wird nicht mehr zwischen Neubau (neue Betreuungsangebote) und Ersatzneubau (Bestandserhaltung) unterschieden, da sich beides als gleichermaßen erforderlich und kostenintensiv erweist. Außerdem ist künftig auch eine Förderung von Erwerb und Umbau auch für Gebäudeteile (z. B. auch Eigentumswohnung) möglich. Nach dem vorherigen Wortlaut der Förderrichtlinie waren nur Gebäude in Gänze förderfähig.

Darüber hinaus wurden neue Fördertatbestände für die Förderung von Investitionen für Kinder mit Behinderung, die Förderung von Bauwagen für Waldkitas und die Förderung des Umbaus oder Ausbaus des zur Kindertageseinrichtung gehörenden Außengeländes inklusive Ausstattung aufgenommen.

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu aufrufen, diese Investitionsförderung zu nutzen um den erforderlichen Platzausbau in Hessen weiter voranzutreiben.

Ich bin davon überzeugt, dass es mit diesen Maßnahmen gelingt, sowohl die Qualität als auch den Ausbau der Kinderbetreuung in Hessen weiter gut voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kai Klose', written in a cursive style.

Kai Klose